

**3859/AB**  
**vom 15.12.2020 zu 3846/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmli.t.gv.at](http://bmli.t.gv.at)  
 Landwirtschaft, Regionen  
 und Tourismus

**Elisabeth Köstinger**  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.542

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)3846/J-NR/2020

Wien, 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.10.2020 unter der Nr. **3846/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die klimaneutrale Sanierung der Gebäude in öffentlicher Verwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 14:**

- Wie viel Gebäude/Immobilien fallen unter die Zuständigkeit des Ministeriums und wie viel m<sup>2</sup> Nutzfläche beinhalten diese?
- Wird die 3% Sanierungsquote im Ministerium im laufenden Jahr erreicht?
  - a. Wenn ja, um wieviel wird diese Quote übertroffen?
  - b. Wenn nein, um wieviel wird diese Quote unterschritten?
  - c. Wenn nein, wieso wird diese nicht erreicht?
- Welchen Energiestandard erreichen die sanierten Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (Aufschlüsselung nach Gebäudestandard in Prozent)
- Wie hoch war diese Sanierungsquote in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)

- Wie hoch waren die Kosten für die Sanierung öffentlicher Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
- Ist diese Sanierungsquote technisch notwendig?
  - a. Wenn ja, anhand welcher Kriterien wird diese gemessen, beziehungsweise festgestellt?
  - b. Wenn nein, welche Quote ist technisch notwendig?
  - c. Wenn nein, wieso wird diese dennoch angestrebt?
- Bis zu welchem Energiestandard wird die Klimaneutralität gewährleistet?
- Wird bei der Klimaneutralität der Gebäudelebenszyklus oder nur der Gebäudebetrieb betrachtet?
- Bei wieviel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium ist die Klimaneutralität bereits gegeben?
- Mit welchen Kosten wird bis zum Jahr 2040 gerechnet damit alle Gebäude/Immobilien im Ministerium klimaneutral sind?
- An wie viel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium wurden PV-Anlagen installiert?
- Mit welchen Kostenersparnissen wird dadurch während dem Betrieb gerechnet?
- Welche Kosten sind dabei in der Anschaffung entstanden?
- Mit welchen Kosten wird bei der Entsorgung gerechnet?

Die Standorte der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus befinden sich in vom Bund angemieteten Gebäuden. Da die Sanierung den Eigentümern obliegt, fallen die diesbezüglich gestellten Fragen nicht in den Vollziehungsbereich des Ressorts. Es darf auf das Bundesministerium für Finanzen (Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) sowie das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Burghauptmannschaft Österreich) verwiesen werden.

In Hinblick auf die Sanierungsquote sieht das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG), mit welchem die Energieeffizienz-Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt wird, in § 16 Abs. 1 für den Zeitraum 2014 bis 2020 ein Energieeinsparziel von 48,2 GWh für Gebäude, die sich im Eigentum des Bundes befinden und von ihm genutzt werden, vor. Dieses Einsparziel ist durch das Setzen von Effizienzmaßnahmen zu erreichen und entspricht einer jährlichen Sanierungsquote von drei Prozent.

Gemäß § 16 Abs. 7 EEffG hat der Bund, für Gebäude, die sich im Eigentum des Bundes befinden und von ihm genutzt werden, einen Maßnahmenplan erstellt. In diesem Maßnahmenplan wurden geeignete und ausreichende Energieeffizienzmaßnahmen an Bundesgebäuden festgelegt, um das Energieeinsparziel gemäß § 16 Abs. 1 des EEffG zu

erreichen. Betroffen von den Verpflichtungen sind Wohngebäude, Bürogebäude und Amtsgebäude des Bundes, die nicht Zwecken der Landesverteidigung dienen, über eine Gesamtnutzfläche von mehr als 250 m<sup>2</sup> verfügen und nicht denkmalgeschützt sind.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist mit 48 Gebäuden bzw. mit einer Brutto-Grundfläche von 87.198 m<sup>2</sup> von dieser Verpflichtung betroffen. Der energietechnische Zustand ist in den Energieausweisen ersichtlich. Eine detailliertere Darstellung und Aufschlüsselung anhand der Fragen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

An fünf Dienststellen sind Photovoltaik-Anlagen installiert. Die Anschaffungskosten betrugen im Durchschnitt 2.500 Euro/m<sup>2</sup>. Eine Berechnung der Entsorgungskosten lässt sich aufgrund der fehlenden Datenlage über die Lebensdauer nicht valide durchführen.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie werden derzeit Maßnahmenpläne für den Zeitraum 2021 bis 2030 erstellt.

Zudem wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3281/J (BMLRT) sowie Nr. 3283/J (BMK), beide vom 4. September 2020, verwiesen.

Elisabeth Köstinger

